

# Grundsteuer-Pläne verärgern Bauern

Landwirtschaftliche Gebäude werden höher bewertet – Karl Fuchs: „Der Bayerische Wald gehört zu den Verlierern“



Die geplante neue Bewertung belastet vor allem die tierhaltenden Betriebe und die Betriebe in ertragsschwachen Standorten mit meist ungünstigem Klima und einem größerem Gebäudebestand, befürchtet Karl Fuchs vom Verband der Nebenerwerbslandwirte. – Fotos: Peter

Von Norbert Peter

**Winkelbrunn.** Richtig sauer ist Karl Fuchs, Landesvorsitzender der Landwirte im Nebenberuf aus Winkelbrunn. Denn: „Es ist eine neue Grundsteuer geplant, die vor allem die landwirtschaftlichen Gebäude stärker als bisher belasten soll“, schimpft er. Im August stellte der Bundesfinanzhof fest, dass die alten Grundstückspreise von 1964 in Westdeutschland und von 1935 in Ostdeutschland mit dem Grundgesetz nicht mehr vereinbar sind. Kurz darauf präsentierten die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen ein Eckpunktepapier für eine vereinfachte Grundsteuer. Und das lässt bei Karl Fuchs die Alarmglocken läuten.

Er kennt die Planung. Karl Fuchs: „Der Wert der Wohngebäude soll mit 20 Cent je Quadratmeter Wohnfläche, die landwirtschaftlichen- und gewerblichen Gebäude jedoch mit 40 Cent je Quadratmeter angesetzt werden. Für die Grundstücksflächen der Gebäude sind zwei Cent je Quadratmeter anzunehmen. Land- und Forstwirtschaftliche Flächen werden nicht mehr bewertet“.

Hört sich gut an. Doch eine solche Bewertung belastet, so Fuchs, „vor allem die tierhaltenden Betriebe und die Betriebe in



**Kämpferisch:** Karl Fuchs ist Landesvorsitzender der Nebenerwerbs-Landwirte.

ertragsschwachen Standorten mit meist ungünstigem Klima und einem größerem Gebäudebestand.“

Karl Fuchs zeigt es an Beispielen auf: „Ein kleiner Betrieb im

Bayerischen Wald hatte in den 70er Jahren etwa zehn Milchkühe. Eine verhältnismäßig große Scheune war nötig, da damals viel Heu und Stroh untergebracht werden musste. Raumsparende Silos kamen erst später. Die Veränderungen brachten es mit sich, dass die Kühe das nötige Familieneinkommen nicht mehr erbrachten. Der Betriebsleiter verdiente sein Geld außerhalb der Landwirtschaft“.

Er fehlte daher als Arbeitskraft auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. Der Betrieb wurde dann auf extensive Färsenmast umgestellt und konnte somit erhalten werden. Ein Gewinn war nicht zu erwirtschaften, da es für Färsenhaltung keine Tierprämie wie etwa Bullenprämie oder Mutterkuhprämie gab. Ein tiergerechter Laufstall für die Winterhaltung wurde gebaut. Der alte Milchviehstall ist ebenfalls noch vorhanden und wird als Lagerraum verwendet.“

Im Gegensatz dazu gibt es zum Beispiel den Ackerbaubetrieb im „Ochsenfurter Gäu“ etwa in gleicher Größe. „Dort werden Zuckerrüben und Getreide angebaut. Die Zuckerrüben werden nach der Ernte am Feldrand gelagert und dann in die Zuckerfabrik gebracht. Man braucht dafür keine Lagerräume. Das Getreide wird so wie bei uns un-

gefähr zur Hälfte nach der Ernte gleich ins Lagerhaus gebracht. Die früheren landwirtschaftlichen Gebäude aus Zeiten der Tierhaltung wurden zu einem Wohnhaus umgebaut. Der Zuckerrübenanbau und die Ernte werden über den Maschinenring organisiert. Der spärliche Maschinenpark ist in einer neuen Maschinenhalle untergebracht“.

Vergleicht man die beiden Betriebe, so fällt auf, dass der extensive Färsenhalter im benachteiligten Gebiet des Bayerischen Waldes bedeutend mehr Gebäude braucht als der intensive Ackerbaubetrieb im Gäu. Vergleicht man die erwirtschafteten Einkommen, so sieht man, dass der Bayerwaldbauer so gut wie keinen Gewinn erwirtschaftet, der Gäubauer aber trotz Einschnitten noch schöne Gewinne einfahren kann.

„Ich gönne jedem sein Einkommen und lasse keinen Neid aufkommen. Steuern aber sollte man dort eintreiben, wo Gewinne gemacht werden“, so die Meinung von Karl Fuchs. Was nützen große Gebäude wenn darin kein Gewinn gemacht wird, diese aber erhalten werden müssen? „Nach den neuen Steuervorschlägen aber müsste der Bayerwaldbetrieb ohne Gewinn mit viel notwendigen Gebäuden ein Vielfaches an Steuern bezah-

len als der Gäubodenbauer. Diese Ungerechtigkeit kann nicht hingenommen werden, die Vorschläge im Eckpunktepapier sind ein nicht durchdachter Schnellschuss“.

Der Bayerwaldbetrieb hat eine Ertragsmesszahl von 20, der Gäubetrieb von 85. „Ich schlage vor und fordere, die Basis für einen neuen Grundstückswert mit den Ertragsmesszahlen zu ermitteln. Die Ertragsmesszahl könnte mit einem Faktor multipliziert werden, um genauere Abstimmungen vorzunehmen. Die Ertragsmesszahlen liegen für ganz Deutschland vor und sind über EDV jederzeit abrufbar. Die Vermessungsämter in Bayern sind gerüstet und haben alle Grundstücke erfasst. Jedes zweite Jahr findet ein Abgleich mittels Satellitenbilder statt. Man kann deutlich feststellen, ob Grünland in Ackerland umgewandelt wurde. Das System der Ertragsmesszahlen hat sich bewährt“.

Schon im alten Ägypten hat man um 3000 vor Christus eine Art Kataster mit Bodenschätzungen als Steuergrundlage verwendet. Die Grundsteuer A, Agrar-Landwirtschaft, bringt zur Zeit rund 360 Millionen pro Jahr. Die Gemeinden, denen diese Steuer zufließt, wollen darauf nicht verzichten. „Steuer kann meines Erachtens nur dort eingetrieben werden, wo Gewinn gemacht wird. Mit Gebäuden alleine ist noch kein Gewinn garantiert“, so Karl Fuchs.